



**Anfrage Suntharalingam Lathan und Mit. über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung angehender Fachärzte (A 77). Eröffnet am: 07.11.2011
Gesundheits- und Sozialdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Wer trägt die Ausbildungskosten der Fachärzte an LUKS und lups?

Die Kosten für Aus- und Weiterbildung sind gemäss KVG in den Fallpauschalen inbegriffen, soweit es sich nicht um Forschung und universitäre Lehre handelt. Universitäre Forschung und universitäre Lehre sind separat von den Kantonen als gemeinwirtschaftliche Leistungen abzugelten. Demnach trägt auch im Kanton Luzern diese Kosten der Kanton.

Zu Frage 2: Wie ist die Haltung des Regierungsrates bezüglich der Kostenbeteiligung bei der Ausbildung der Fachärzte in den Innerschweizer Kantonen?

Wir sind der Meinung, dass ein allfälliger Ausgleich unter den Kantonen gesamtschweizerisch gelöst werden müsste. Nur ein regionaler Ausgleich trägt den tatsächlichen Ausbildungsleistungen zu wenig Rechnung.

Es ist auch nicht so - wie die Anfrage vermuten lässt - dass z.B. der Kanton Zürich mit den Ausgleichszahlungen innerhalb der Ostschweizer Kantone zufrieden wäre. Der Kanton Zürich ist bemüht, auch von andern Kantonen Ausgleichszahlungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Universitätsspital zu erhalten, dieses jedoch primär mit Blick auf die Forschungsaufwendungen, nachdem auch die nichtuniversitären Kantone in hohem Masse Aus- und Weiterbildungsleistungen erbringen.

Zu Frage 3: Laufen bereits Verhandlungen? Wenn nein: Warum nicht?

Die GDK hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen gesamtschweizerischen Ausgleich in Bezug auf Forschung und Lehre unter den Kantonen prüft. Luzern ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Zu Frage 4: Kann der Kanton Luzern für das Jahr 2012 einen finanziellen Beitrag leisten, damit künftige Ärzte eine solide Ausbildung geniessen können? Wenn nicht: Wie sichert er eine gute Ausbildung der Ärzte im Kanton Luzern ab?

Wir beabsichtigen, den Ausbildungsspitalern pro Assistenzarztstelle einen Beitrag als gemeinwirtschaftliche Leistung zu entrichten gemäss den Empfehlungen der GDK.

Zu Frage 5: In DRG ist kein Geld für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Wie ist deren Finanzierung in den LUKS geregelt?

Wie schon erwähnt werden wir diese Kosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlen.